

Betreff: **Finanzielle Unterstützung zur Kofinanzierung von Investitionen
in Sportstätten**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	07.03.2018	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	08.03.2018	Vorberatung
Hauptausschuss	15.03.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.03.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt stellt für das Jahr 2019 sowie dann folgend jährlich einen Betrag von 50.000 € zur Verfügung, um den Sportvereinen der Stadt mit diesen Mitteln eine Kofinanzierung zu anderen investiven Fördermitteln von Bauvorhaben zu ermöglichen.

Begründung:

Viele Fördermittel im Investitionsbereich sehen einen Eigenanteil des Antragstellers vor. Bei Bauvorhaben stellt dieser Eigenanteil oftmals einen nicht unerheblichen Geldbetrag für Vereine dar, der zusätzlich zum laufenden Vereinsbetrieb finanziell kaum zu leisten ist. Um den Vereinen hier eine Unterstützung zu geben und so Baumaßnahmen sowie die qualitative Verbesserung der Sportstätten in Eberswalde zu erreichen, sollen die o. g. Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sollen ausschließlich zur Kofinanzierung weiterer Fördermittel sowie auch der Umsetzung der Sportstättenentwicklungskonzeption, gerade auch hinsichtlich Sportstätten in Vereinseigentum, dienen.

Viele investive Fördermittel müssen bereits im laufenden Jahr für das folgende Jahr beantragt werden (z. B. Investive Förderung des Kreissportbundes, Termin 30.06.2018 für 2019). Insofern muss ein entsprechender Beschluss bereits zum jetzigen Zeitpunkt gefasst werden, um den Vereinen auch Kofinanzierungsmöglichkeiten für etwaige Fördermittel des Jahres 2019 aufzuzeigen.

gez. Uwe Grohs
Fraktionsvorsitzender